



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/02056**
Datum: 02.12.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	02.12.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg – Aufstellungsbeschluss (VII/2020/01919)

Beschlussvorschlag:

- Beschlusspunkt 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:
„Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ **unter folgender Bedingung** aufzustellen: **Beibehaltung des Planungsziels der Durchwegung des Areals zwischen Hafenbahntrasse und Weingärten für die Öffentlichkeit im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches entsprechend des derzeit noch rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg.**
- Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

04. Dezember 2020

Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020
Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 208
Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg – Aufstellungsbeschluss
(VII/2020/01919)
Vorlagen-Nummer: VII/2020/02056
TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Durch das Planungsziel im Punkt 3 Planungsziele und –zwecke, Erschließung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung - **Vernetzung des Fußverkehrs der Hafentrasse und des Saalufers durch eine zusätzliche barrierefreie Verbindung in Ost-West-Richtung auf Höhe der Haltestelle Ludwigstraße** - wird bereits eine ausreichende Durchwegung und Anbindung an die Hafentrasse sichergestellt.

Weitere Wegeverbindungen werden zur Lasten des Naturraumes an der Saale gehen und die vorgesehene private Gartennutzung auf der Westseite des Vorhabens beeinträchtigen.

René Rebenstorf
Beigeordneter